

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XXIV/54

Bonn, den 19. März 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Klare Entscheidungen notwendig</u> Die Aufgaben des Bundestages in dieser Legislaturperiode	41
2 - 2a	<u>Reform des Unehelichenrechts</u> Bundesverfassungsgericht: Frist läuft im Herbst ab Von Paul Neumüller	58
3	<u>Aufschlußreiche Kriminalstatistik</u> Eigentumsdelikte an der Spitze - 50 Prozent der Straftaten aufgeklärt	38
4	<u>Dänemarks Beitrag zur Entwicklungshilfe</u> Kleines Land mit beachtlichen Leistungen	37

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Mahner und Rufer für das Selbstbestimmungsrecht  
Für einen gerechten Frieden agieren und agitieren  
Almar Roitzner Kandidat im bayerischen Wahlkreis 200  
Landmannschaften als Abenteurer verdächtigt  
Ministerieller Dank für kritisches Urteil  
Zeitungen aus Ost-Berlin  
Nicht für Moskau Partei ergriffen  
Deutsch-ungarisches Warenabkommen  
Die sowjetischen Konferenz-Dokumente

## Klare Entscheidungen notwendig

### Die Aufgaben des Bundestages in dieser Legislaturperiode

sp - Schon in dieser Woche könnte sich erweisen, ob die Parteien der Großen Koalition in der Lage sind, die von ihnen bei der Regierungsbildung Ende 1966 übernommenen Aufgaben in dieser Legislaturperiode zu erfüllen. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat den Katalog der noch zu verabschiedenden wichtigen Gesetzeswerke genannt. Es sind dies:

- \* 1. die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter,
- \* 2. die Anhebung der Pflichtgrenze für Angestellte in der Krankenversicherung,
- \* 3. das Publizitätsgesetz, also die Einführung des Zwanges für in der Form des Einzelunternehmens geführte Großkonzerne, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, wie Aktiengesellschaften zu veröffentlichen,
- \* 4. das Ausbildungsförderungsgesetz,
- \* 5. die Arbeitsmarktanpassungsvorhaben, also das Berufsausbildungsgesetz und das Arbeitsförderungsgesetz,
- \* 6. das Städtebauförderungsgesetz,
- \* 7. das Rentenfinanzierungsgesetz,
- \* 8. die Finanzverfassungsreform,
- \* 9. das Steueränderungsgesetz einschl. der darin vorgesehenen gerechteren Gestaltung der steuerlichen Sparförderung und der eingeschlossenen Wirtschaftsstrukturpolitik,
- \* 10. die verfassungsrechtliche Reform des Rechtes des unehelichen Kindes,
- \* 11. die Reform des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches,
- \* 12. das Mitbestimmungssicherungsgesetz.

Ein erster Blick zeigt, daß es sich hierbei vornehmlich um Gesetze handelt, die gesellschaftspolitische Reformen zum Ziel haben. Inwieweit die Fraktionen der CDU/CSU bereit sind, den Sozialdemokraten auf diesem Wege zu folgen, wird sich sehr bald herausstellen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt hat darauf hingewiesen, daß die Politik des Wirtschaftsaufschwungs und der Sicherung der Währung in einer modernen Industriegesellschaft nicht Selbstzweck seien. Diese Politik soll Grundlage und Voraussetzung für weitgreifende gesellschaftliche Reformen schaffen.

Es mag sein, daß die innere Kraft der CDU/CSU nicht ganz ausreicht, um gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPD diese notwendigen Reformen in Gang zu bringen. Im Interesse von Millionen Bürgern unseres Staates, die schon seit langem auf diese Reformen warten, wäre es sehr zu wünschen, daß sich die CDU/CSU zu klaren Entscheidungen durchringt.

+ + +

Reform des Unehelichenrechts

Bundesverfassungsgericht: Frist läuft im Herbst ab

Von Paul Neumüller

"Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern"... so kann man in Artikel 6 Abs. 5 des Grundgesetzes von 1949 lesen. Nach 20 Jahren ist diese Auflage der Väter des Grundgesetzes, des Parlamentarischen Rates, noch immer nicht erfüllt worden.

In seiner Entscheidung vom 7. März 1969 hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr entschieden, daß die nicht im Grundgesetz geregelte Frist für die zwingend vorgeschriebene Reform des Rechtes des unehelichen Kindes mit Ende dieser fünften Legislaturperiode abläuft. Wird die Reform nicht bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet, müssen die Gerichte, ähnlich wie im Falle der Gleichberechtigung von Mann und Frau, in eigener Verantwortung und Auslegung des Grundgesetzes entscheiden. Wahrscheinlich hätte eine solche Regelung auch Vorteile, denn durch die zahlreichen Klagen und Entscheidungen würden sich letzten Endes Rechtsnormen entwickeln, die durch die Praxis entstanden sind und Fehlerquellen eines Gesetzes nicht kennen.

Natürlich ist diese Art der Rechtsfindung dem deutschen Recht fremd und auch nicht notwendig, zumal sich seit Jahren Wohlfahrtsorganisationen, Experten, Kommissionen, Parlamentarier und Ausschüsse mit dem schwierigen Problem vertraut gemacht haben. Im Grunde genommen sind sich die politischen Parteien über die Änderung des Unehelichenrechtes einig. Nur die Frage des Erbrechtes stößt bei Abgeordneten der CSU und der FDP, die angeblich die Interessen der kirchlichen Verbände bzw. der mittelständischen Industrie und Landwirtschaft vertreten, noch auf Widerstand.

Dieses Verhalten ist aber unverständlich, denn der Verfassungsauftrag zur Reform des Unehelichenrechtes ist eine von allen Parlamentariern zu erfüllende Pflicht. Es wird nicht verkannt, daß

das uneheliche Kind trotz der besten Reformen nicht unter den gleichen Bedingungen und nicht in der gleichen Stellung in der Gesellschaft leben kann, wie seine ehelichen Geschwister. Dies läßt die Praxis ganz einfach nicht zu. Es ist aber nicht unbillig, dem unehelichen Kinde, trotzdem es nicht in Familiengemeinschaft seiner Eltern leben kann, das volle Erbrecht zuzubilligen, denn der Vater kann ja, wie auch bisher möglich durch Testament eine abweichende Regelung von der gesetzlichen Erbfolge treffen und seinen unehelichen Nachkommen "auf den Pflichtteil" verweisen.

Eine ganz andere Frage, die aber nicht unbedingt im kausalen Zusammenhang mit der Reform des Unehelichenrechtes steht, ist die Feststellung der Vaterschaft im Streitfalle. Nach dem bisherigen Recht wird in der Regel jeder Mann zum Unterhalt verurteilt, der einen Verkehr mit der Kindesmutter in der gesetzlichen Empfängniszeit zugeben muß und nicht gleichzeitig einen sogenannten Mehrverkehrszeugen benennen kann. Unter dieser Praxis leidet verschiedentlich die Zahlungsmoral der angeblichen Zahlväter. Nach Inkrafttreten der Reform des Unehelichenrechtes, das auch eine engere Bindung zwischen Kind und Vater mit sich bringen kann, sollte angestrebt werden, den Vater davon zu überzeugen, daß es sich auch tatsächlich um s e i n Kind handelt.

Notfalls - auch gegen die Einrede des unzulässigen Ausforschungsbeweises - kann hier nur die "Feststellung der Vaterschaft" in Verbindung mit Blutgruppen- und erbbiologischen Untersuchungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Da diese Verfahren oft erst nach Jahren abgeschlossen werden können, müßten zum Schutze des unehelichen Kindes im Wege der vorläufigen "Zahlvaterschaft" die Unterhaltsbeiträge auf einem Sperrkonto bis zum Abschluß der "Feststellungsklage" verwahrt werden.

+ + +

### Aufschlußreiche Kriminalstatistik

Eigentumsdelikte an der Spitze - 50 Prozent der Straftaten aufgeklärt.

sp - Nüchterne Zahlen der Kriminalstatistik zeigen an, daß 1968 in Hessen 196.129 Straftaten verübt wurden, von denen die Polizei 97.829, also etwa 50%, aufgeklärt hat. Allerdings sind noch 89.292 Tatverdächtigtenfälle aufzuklären. Im Jahre 1967 wurden 177.269 Straftaten verübt.

Innenminister Heinrich Schneider erklärte hierzu, das Bild der gestiegenen Kriminalität werde im wesentlichen von dem hohen Anteil der Eigentumsdelikte bestimmt, die auch als "Wohlstands- und Begierlichkeitskriminalität" bezeichnet werden können. Allein 122.810 Straftaten, also 62,6% gingen auf das Konto Diebstahl. Die statistischen Zahlen beweisen, daß sich sowohl einfache, als auch schwere Diebstähle auf Gegenstände aus Kraftfahrzeugen, Einbrüche in Gewerberäumen und Stehlen von Kraftfahrzeugen, Mopeds, Motor- und Fahrrädern konzentrieren. Nicht zu verwundern ist hierbei die große Zahl jugendlicher und heranwachsender Täter. Auch der überdurchschnittliche Prozentsatz weiblicher Täter bei Diebstählen in Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden ist nicht überraschend.

Daß bei Mord und Totschlag, meistens aus Rache, Eifersucht oder im Streit begangen, häufig erhöhter Alkoholgenuß eine Rolle spielt, ist ebenfalls nicht zu verwundern. Es paßt genau in das Bild unserer Zeit, daß Hessens Polizei bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Laufe des vergangenen Jahres 200,9 kg an Opiaten sicherstellen konnte und das in der Wirtschaftskriminalität von 16.848 Betrugsfällen 15.961 Fälle aufgeklärt wurden.

Statistische Zahlen sollen und müssen ausgewertet und verwertet werden. Ohne sie könnten z.B. Vorschläge zur Verminderung der Straftaten kaum entwickelt werden. Verstärkung der Polizei allein, ist allerdings keine Lösung. Hier hilft nur die Zusammenarbeit von Schulen, Kirchen, Presse, Rundfunk, Fernsehen, der karitativen Verbände und nicht zuletzt die Aktivierung des Staates. Solange aber noch, vor allem beim Jugendlichen und Heranwachsenden, das Einkommen nicht im Verhältnis zu den tatsächlichen und vermeintlichen Bedürfnissen steht und die Werbung Anreize erweckt, die oft nicht zu erfüllen sind, ist es mit einer Lösung des Problems schlecht bestellt.

Auch Strafrecht und Strafvollzug müßten mit dem Ziel der Resozialisierung der Täter reformiert und der heutigen Zeit angepaßt werden.

## Dänemarks Beitrag zur Entwicklungshilfe

### Kleines Land mit beachtlichen Leistungen

sp - Der Minister für technische Zusammenarbeit, Helveg Petersen, hat jetzt im Namen der dänischen Regierung bekanntgegeben, daß Dänemark fest entschlossen ist, künftig mehr Mittel für die Entwicklungshilfe auszugeben. Weit über die Richtlinien anderer Staaten hinausgehend, wurde ein Beistandsplan entwickelt, der sich ab 1972 auf ein Prozent des dänischen Nationaleinkommens stützt und dann etwa 730 Millionen Kronen beträgt. Die bisherige Entwicklungshilfe betrug, in Anlehnung an die Beistandsprogramme der Vereinten Nationen, knapp ein Drittel dieser Summe.

Die Dänen richten ihr Hauptaugenmerk auf die Vermittlung von gewonnenen Erkenntnissen, auf die fachliche Ausbildung in den Entwicklungsländern und auf die Hebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus.

Minister Petersen erklärte:

- \* "Geld allein bringt keine Entwicklung mit sich, Aufklärung und Bildung, technisches Können und fachliche Einsicht sind erforderlich, um das für Investitionen in den Entwicklungsländern zur Verfügung stehende Kapital auszunützen."

Dänemarks Entwicklungshilfe befaßt sich gegenwärtig mit 80 Projekten, davon 36 in Afrika, 30 in Asien und 14 in Lateinamerika. 250 Exporten in den Entwicklungsländern stehen hierfür zur Verfügung, die ihr besonderes Augenmerk auf Genossenschaftsprojekte richten.

Auch die Ausbildung junger Stipendiaten aus den Entwicklungsländern wird in Dänemark gefördert. Auf den dänischen Universitäten und Hochschulen werden jetzt jährlich über 1000 Studenten aus den Entwicklungsländern verzeichnet, für die auch Kurse in See- und Schifffahrt, Meeresbiologie, Personalleitung, Gruppenarbeit, Kinderzahnpflege und Sozialforschung abgehalten werden. In diesem Jahr sollen ferner 200 junge Dänen als freiwillige Lehrkräfte in die Schulen der Entwicklungsländer entsandt werden. Es ist geplant, sie im Gesundheitswesen, der Landwirtschaft und in den technischen Fächern einzusetzen.

Dänemark sieht seine Entwicklungshilfe als "Ausdruck für die praktische Internationalisierung der Welt" und vergißt dabei auch nicht, seinen Bürgern in Grönland mit Zuwendungen von jährlich mehreren Milliarden Kronen zu helfen, den Lebensstandard Europas zu erreichen.